



Marktgemeinde Wullersdorf
2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255
Tel. 02951/8433, Fax 02951/8272
e-mail: gemeinde@wullersdorf.at

Wullersdorf, am 8.4.2010

Betrifft:

22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der strategischen
Umweltprüfung

**An das Amt
der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrechtes
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten**

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle R

09. April 2010

AM - R - 715/023-2010
Bearbeiter Stempel
Beilagen 3

RD

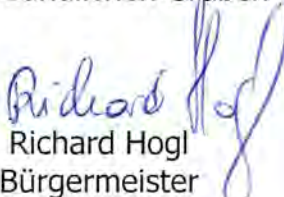
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Wullersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf (erstellt vom Büro Dr. Paula unter Planzahl G08014/F22/10 vom 1.4.2010) liegt bereits vor.

Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen


Richard Hognl
Bürgermeister

Beilagen:

**Entwurf zur Änderung des örtlichen ROP
Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

SCOPING-FORMULAR 2 - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Wullersdorf, KG Immendorf lt. vorliegendem Entwurf zur 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Planverfasser: Büro Dr. Paula Plannummer: G08014/F22/10 Datum des Plans: 01.04.2010		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	Was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht ?	Methode		Betrifft SUP RVP
1	Grünland-Windkraftanlage (Gwka)	Boden Natur, Landschaft	Bodenverbrauch, Versiegelungs- grad Wald	Boden- verbrauch und Versiegel- ungsgrad in Bezug auf Dauer- siedlungsraum Möglicher Verlust von Waldflächen (Rodung)	Gegenüberstell ung der Wid- mungsabsicht zu Dauersied- lungsraum, Bedarf Einstufung des Waldes gem. WEP (Ausstattung, Dynamik, Funktion), Lage in schutzwürdigen Gebieten (Gutachten UVE)	UVP Verfahren eingeleitet	

			Erholung	Umliegende Erholungseinrichtungen, Erholungsräume	Betrachtung der Mindestabstände zu Erholungseinrichtungen		
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Lärm	Mögliche Überschreitung von Grenzwerten	Schalltechnisches Gutachten		
			Schattenwurf	Mögliche Beeinträchtigungen von Siedlungsgebieten durch Schattenwurf	Schattenwurfprognose Gutachten		
		Kultur, Ästhetik	Landschaftsbild	Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Beurteilung des Landschaftsbildes (Gutachten UVE)		
						UVP Verfahren eingeleitet	

Marktgemeinde Wullersdorf KG Immendorf (Windpark Locatelli) Flächenwidmungsplan - 22. Änderung Alternativenprüfung, Umweltbericht

Alternativenprüfung

Nach Prüfung der lokalen Gegebenheiten in der Marktgemeinde Wullersdorf wurden folgende Standorte für eine Alternativenprüfung¹ herangezogen:

1. Standort 1 „West“
2. Standort 2 „Mitte (Locatelli)“
3. Standort 3 „Ost“

→ Übersichtskarte siehe nächste Seite

Bei der Alternativenprüfung wurden folgende Standortfaktoren mit zu erfüllenden Kriterien berücksichtigt:

- Windenergiedichte (Watt/m²)
Ist an dem jeweiligen Standort die Windenergiedichte (bzw. Mindestleistungsdichte) ausreichend um die eigentliche Machbarkeit und die Effizienz des Windparks gewährleisten zu können? Dieser Standortfaktor stellt somit das relevanteste Kriterium für die Energiegewinnung durch Windkraft dar und steht gewichtet über den übrigen Standortfaktoren (Kriterium: Windenergiedichte von mindestens 220 W/m² in 70 m Höhe gegeben: ja / nein)
- Verfügbarkeit alternativer Flächen
Ausschlaggebendes Kriterium ist hierbei die Verfügbarkeit von Flächen, die die Aufstellung von 8 Windkraftanlagen ermöglichen. (Kriterium: Verfügbarkeit zur ehestmöglichen Realisierung des Projektes gegeben: ja/nein)
- Überörtliche Schutzvorgaben
Einstufung der Fläche im Sinne des Waldentwicklungsplanes WEP. (Kriterium: Lage auf einer ausgewiesenen Fläche gemäß WEP; ND Galgenberg in Nahelage ja/nein); ansonsten bestehen keine Schutzgebiete in der Gemeinde
- Nähe zu Siedlungsgebieten/Freizeiteinrichtungen (Lärm, Schattenwurf)
Ausschlaggebend bei Siedlungsgebieten ist hierbei die Einhaltung der im NÖ ROG 1976 definierten Mindestabstände zu nächst gelegenen sensiblen Nutzungen und die Vermeidung der daraus resultierenden Beeinträchtigungen durch Schall bzw. Schattenwurf

¹ Die ausgewählten Standorte der Alternativenprüfung beschränken sich auf das Gemeindegebiet von Wullersdorf.

(Kriterium: Mindestabstände gemäß NÖ ROG 1976 §19 (3a):

- Wohnbauland bzw. Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch: 1.200 m

- Landwirtschaftliche Wohngebäude, erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Kleingartenanlagen, Campingplätze: 750 m

- Wohnbauland, das nicht in der Standortgemeinde liegt: 2.000 m

Bei Freizeiteinrichtungen stehen keine gesetzlich definierten Mindestabstände zur Verfügung. Bei den Mindestabständen zu umgebenden Freizeiteinrichtungen wird daher von praxisbezogenen Mindestabständen ausgegangen (Kriterium: Mindestabstand: 450 m)

- Topographie

Durch die topographische Situation am jeweiligen Standort bestimmt sich durch eine möglichst exponierte Lage jenes Maß an Angriffsfläche des Windes, das es ermöglicht Windräder zu betreiben. (Kriterium: Topographie ausreichend: ja/nein)

- Bodenbonität, Bodenklimazahl

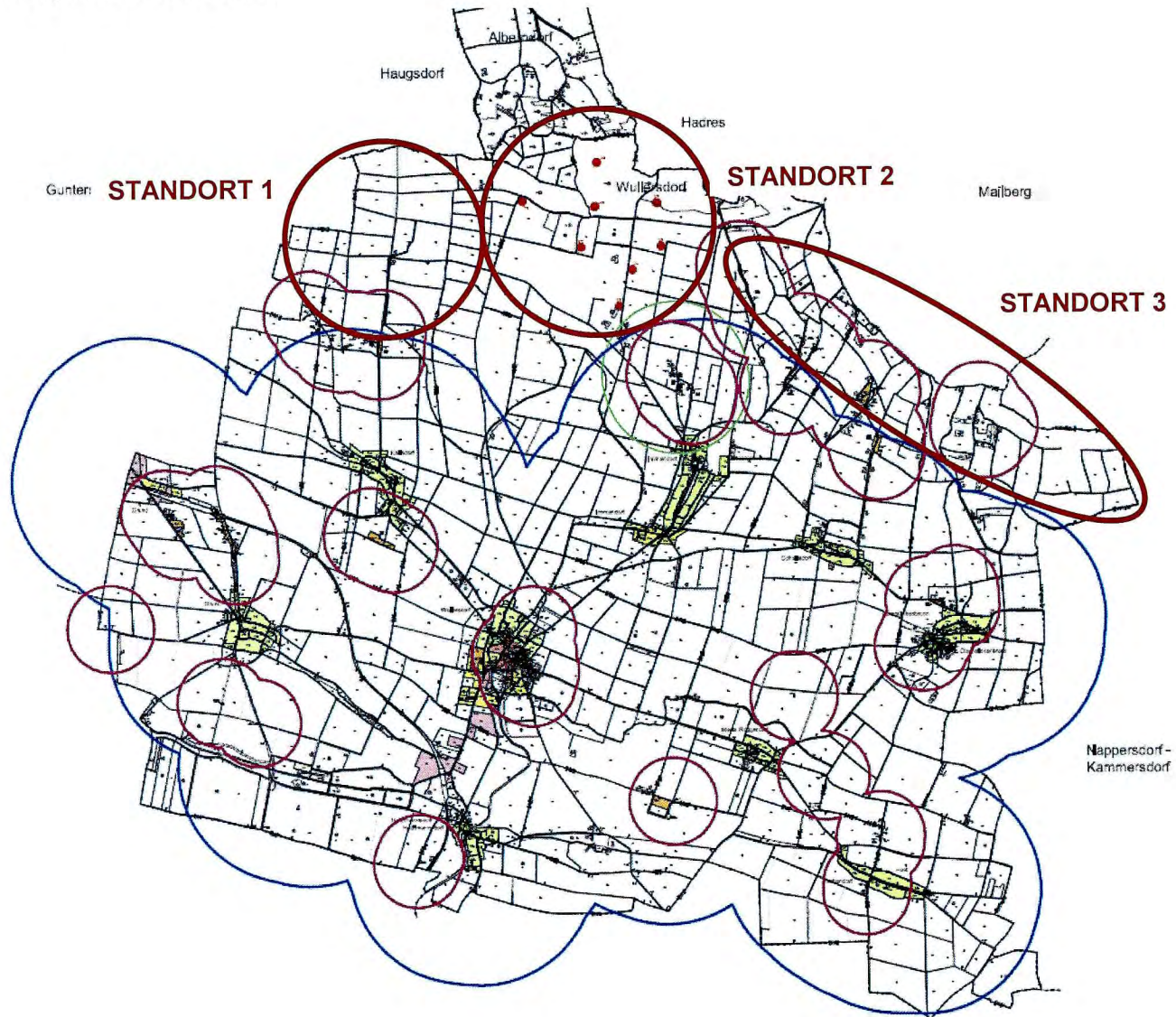
Überprüfung der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Bodenbonität bzw. Bodenklimazahl. (Kriterium: Lage in einem Bereich mit vergleichsweise schlechter Bodenbonität bzw. niedrigerer Bodenklimazahl ist besser zu bewerten)

Folgendes Bewertungsschema kommt zur Anwendung:

Bewertungsschema

+	Standortfaktor erfüllt
~	Standortfaktor teilweise erfüllt
-	Standortfaktor nicht erfüllt

Abbildung 1: Übersichtskarte



Standort 1 „West“

Bewertungsfaktoren	Ergebnis
Windenergiedichte <i>Zwischen 220 und > 240 W/m²</i>	+
Verfügbarkeit alternativer Flächen <i>Verfügbarkeit nicht gegeben</i>	-
Überörtliche Schutzvorgaben <i>Lage außerhalb einer Schutzfläche gem. WEP, keine Nahebeziehung zum ND Galgenberg</i>	+
Nähe zu Siedlungsgebieten/Freizeiteinrichtungen (Lärm, Schattenwurf) <i>Lage außerhalb der Mindestabstände gem. NÖ Rog 1976</i>	+
Topographie <i>Topographie nur in Teilbereichen gegeben. Zum Teil exponierte Lage.</i>	~
Bodenbonität / Bodenklimagahl <i>Die Bodenbonität und die Bodenklimagahl wird hier jeweils als besser bewertet als bei den Standorten 2 und 3.</i>	-

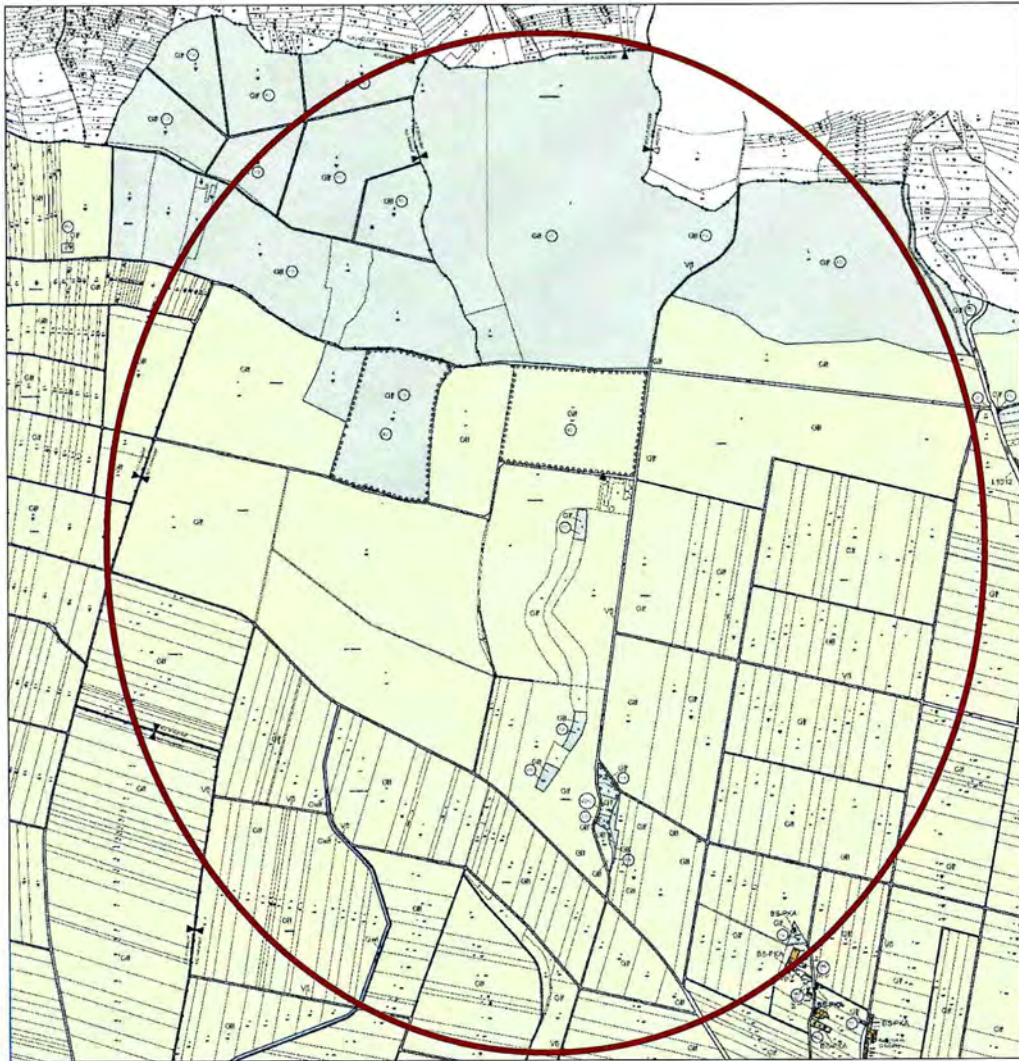
Abbildung 2: Standort 1 „West“



Standort 2 „Mitte (Locatelli)“

Bewertungsfaktoren	Ergebnis
Windenergiedichte <i>Zwischen 220 und 330 W/m²</i>	+
Verfügbarkeit alternativer Flächen <i>Verfügbarkeit gegeben</i>	+
Überörtliche Schutzvorgaben <i>Teilweise Lage innerhalb einer Waldfläche (Nutzfunktion gem. WEP); keine Nahebeziehung zum ND Galgenberg</i>	~
Nähe zu Siedlungsgebieten/Freizeiteinrichtungen (Lärm, Schattenwurf) <i>Lage außerhalb der Mindestabstände gem. NÖ Rog 1976</i>	+
Topographie <i>Topographie optimal gegeben. Ein Großteil der Windkraftanlagen in exponierter Lage.</i>	+
Bodenbonität / Bodenklimazahl <i>Die Bodenbonität wird hier schlechter eingestuft als bei Standort 1 (West). Die Bodenklimazahl ist meist geringfügig niedriger als bei Standort 1 (West).</i>	~

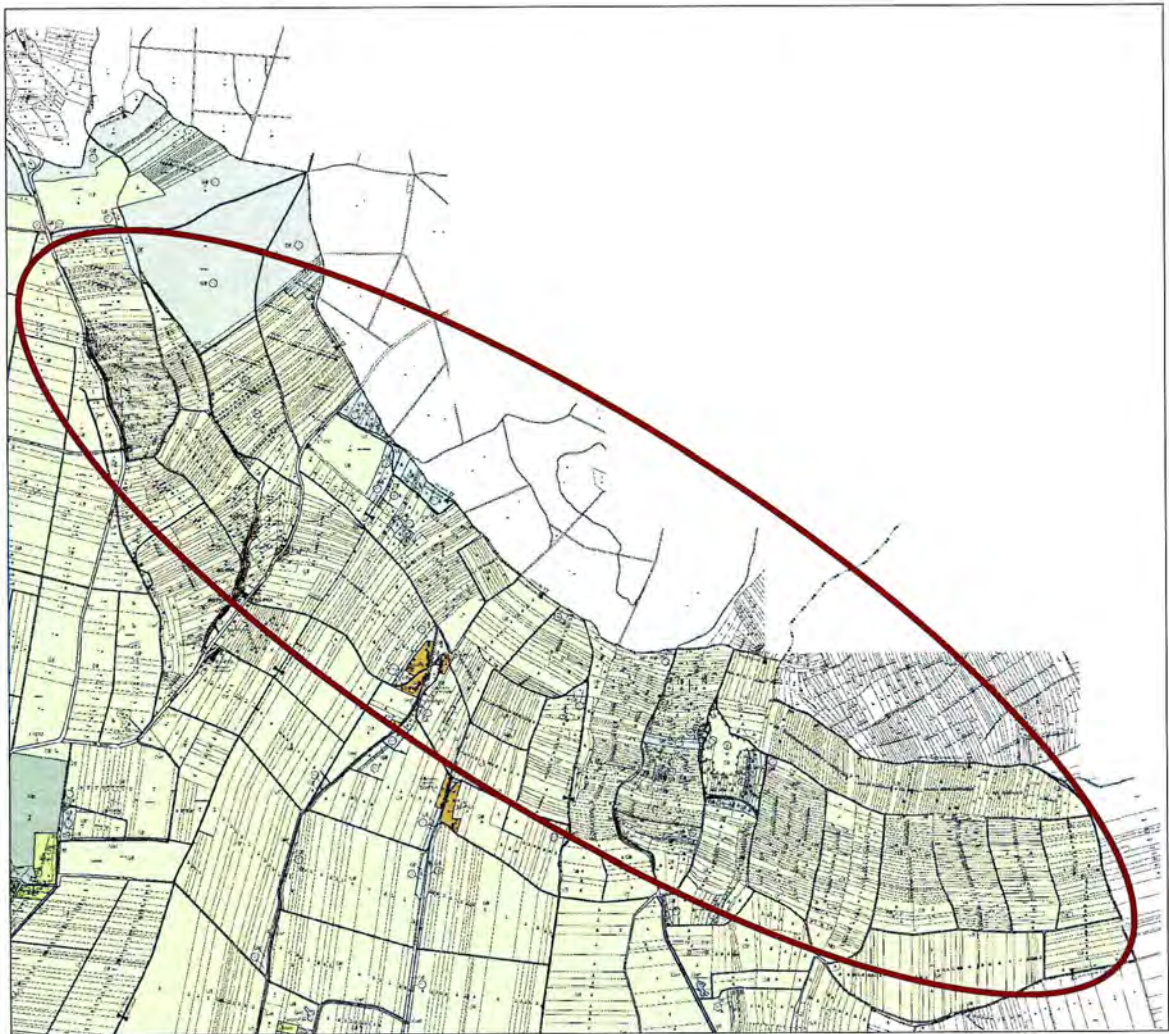
Abbildung 3: Standort 2 „Mitte (Locatelli)“



Standort 3 „Ost“

Bewertungsfaktoren	Ergebnis
Windenergiedichte <i>Zwischen 220 und > 240 W/m²</i>	+
Verfügbarkeit alternativer Flächen <i>Verfügbarkeit nicht gegeben</i>	-
Überörtliche Schutzvorgaben <i>Teilweise Lage innerhalb einer Waldfläche (Nutzfunktion gem. WEP), ND Galgenberg wird berührt</i>	-
Nähe zu Siedlungsgebieten/Freizeiteinrichtungen (Lärm, Schattenwurf) <i>Lage außerhalb der Mindestabstände gem. NÖ Rog 1976</i>	+
Topographie <i>Topographie nur in Teilbereichen gegeben. Zum Teil exponierte Lage.</i>	~
Bodenbonität / Bodenklimazahl <i>Die Bodenbonität wird hier schlechter eingestuft als bei Standort 1. Die Bodenklimazahl wird hier am niedrigsten von den zu untersuchenden Standorten eingestuft.</i>	+

Abbildung 4: Standort 3 „Ost“



Die Lage des geplanten Windparks am Standort 2 „Mitte Locatelli“ erfüllt die Standortfaktoren gemäß dem gewählten Bewertungsschemas am besten (Windenergiedichte, Verfügbarkeit, Lage außerhalb der Mindestabstände gem. NÖ Rog 1976 und topographische Voraussetzungen). Es gibt daher als Standort keine bessere Alternative.

Beschreibung der Nullvariante:

Bei Nichterrichtung des Windparks erfolgt eine Weiternutzung der betroffenen Flächen entsprechend der derzeitigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung. Der Mehrwert aus Gewinnung bzw. Nutzung alternativer Energieformen würde entfallen. Dem Ziel einer ökologischen und nachhaltigen Energiegewinnung wäre nicht entsprochen.

Umweltbericht

Im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden die abschätzbaren Auswirkungen der geplanten Flächenwidmung auf die Umwelt beurteilt.

Die Inhalte und wichtigsten Ziele der gegenständlichen Änderung sowie die Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und die Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen werden in der Grundlagenforschung/Erläuterungsbericht detailliert dargestellt.

Im Umweltbericht wird die Durchführung der in der SUP geforderten Untersuchungen und die Abwägung von Varianten dokumentiert sowie die Wahl der Varianten begründet. Das Ergebnis der SUP wird in einer allgemein verständlichen Zusammenfassung kurz dargestellt.

Im durchgeführten Scoping wurde ein Untersuchungsrahmen festgelegt, der im Zuge der Strategischen Umweltprüfung abgehandelt wird. Den nachstehenden Ergebnissen liegt eine UVE zum Windpark Locatelli und Kartengrundlagen des Landes Niederösterreich und des Lebensministeriums (Waldentwicklungsplan 1993, Schutzgebiete (Natura 2000), Grundlagen zur Windkraftnutzung) zugrunde.

Untersuchungs- rahmen	Methode	Ergebnis
Boden - Bodenverbrauch - Versiegelungs- grad	Gegenüberstellung der Wid- mungsabsicht zu Dauersied- lungsraum, Bedarf	Die Grundinanspruchnahme wird auf das unumgänglich notwendige Ausmaß beschränkt. Der Versiegelungsgrad liegt in Summe bei rd. 800 m ² , welche für die Fundamentflächen benötigt werden. Es werden von der Widmung nur Flächen beansprucht, welche bis dato als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet waren. Der ausgewählte Standort verfügt über keine ausgezeichnete Bodenbonität bzw. nur über eine niedrige Bodenklimatezahl.
Wasser - Stoffeintrag - Erschöpfung	Keine Auswirkungen auf das ggst. Schutzgut durch die geplanten Festlegungen zu erwarten → daher unerheblich	

Klima - Schadstoffe - Durchlüftung	Keine Auswirkungen auf das ggst. Schutzgut durch die geplanten Festlegungen zu erwarten → daher unerheblich	
Oberflächen- gewässer - Uferfreihaltung	Keine Auswirkungen auf das ggst. Schutzgut durch die geplanten Festlegungen zu erwarten → daher unerheblich	
Natur, Landschaft - Beunruhigung - Zerstörung - Zerschneidung - Wald - Erholung	Untersuchung möglicher Auswirkungen auf die relevanten Schutzgutthemen Wald und Erholung.	Durch die gegenständlichen Windkraftanlagen am geplanten Standort 2 werden keine Schutzgebiete (Europaschutzgebiete bzw. Natura 2000 Gebiete) direkt beansprucht. Die Schutzgebiete liegen durchwegs in ausreichender Entfernung zu den geplanten Anlagen. Das Naturdenkmal Galgenberg wird ebenfalls nicht berührt. Für eine kleine Teilfläche ist eine Rodungsbewilligung für die Aufstellung der Windkraftanlagen notwendig. Ersatzaufforstungen sind vorgesehen. Im Übrigen steht fest, dass Windkraftanlagen durch ihr ästhetisches Erscheinungsbild und ihre Wirkungsweise einen positiven, (wenn gleich) technikorientierten Beitrag zum Erlebniswert einer Landschaft sowie zur Attraktion einer Gemeinde darstellen. Keine Auswirkungen auf folgende Schutzgutthemen zu erwarten: - Beunruhigung - Zerstörung - Zerschneidung → daher unerheblich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte - Lärm - Erschütterungen - Geruch - Unfallgefahren - Standortgefahren - Oberflächen- abfluss - Hochwasser- abfluss	Untersuchung möglicher Überschreitung von Grenzwerten Schall- und Schattenwurfprognose	Die Mindestleistungsdichte des Windes von mindestens 220 Watt/m ² in 70 m Höhe über dem Grund, werden laut Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZI: 2534-Kba-1517) bei den vorgesehenen Windkraftanlagen (Standort 2) eingehalten. Die gesetzlichen Mindestabstände zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch werden eingehalten. Die Abstände von der nächstgelegenen Windkraftanlage (WKA 10) zu Bauland beträgt mehr als 1.400 m. Bewohnte Landwirtschaftliche Wohngebäude bestehen nicht. Der Göttelhof, welcher als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist, hat keine Wohnfunktion mehr. Die beiden erhaltenswerten Gebäude im Grünland (Geb Nr. 01 bzw. Geb Nr. 02)

		<p>weisen zur nächstgelegenen Windkraftanlage (WKA 10) einen Abstand von rd. 900 m (Geb 01) bzw. 975 m (Geb 02) auf. Auch hier werden die geforderten Mindestabstände somit eingehalten.</p> <p>Die Ergebnisse der Schallprognose stellen sich wie folgt dar:</p> <p>„An allen fünf Immissionspunkten liegt der errechnete Schalldruckpegel zwischen 17,0 dB(A) und 26,4 dB(A) und somit deutlich unter dem Richtwert von 40 dB(A) für ländliche Gebiete bei Nacht (lt. ÖNORM S 5021). Auch der minimale Abstand von 1.000 m der Quelle zu den Immissionspunkten wird eingehalten. Der laut dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz erforderliche Mindestabstand von 1.200 m zu Siedlungsgebieten wurde eingehalten.“</p> <p>Die Ergebnisse der Schattenwurfprognose stellen sich, wie folgt dar:</p> <p>„Auf keinem der uns vorgegebenen und berechneten Immissionspunkte ist mit einem relevanten Schattenwurf, ausgehend von den Windenergieanlagen zu rechnen. Dies ist auf die großen Abstände der Siedlungsgebiete zu den WEA's zurückzuführen.“</p> <p>(Quelle: Schwentenwein Baubetreuungs GmbH, Schall- und Schattenwurfprognose, Windpark Locatelli, März 2008)</p> <p>Keine Auswirkungen auf folgende Schutzgutthemen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschütterungen - Geruch - Unfallgefahren - Standortgefahren - Oberflächenabfluss - Hochwasserabfluss <p>→ daher unerheblich</p>
<p>Kultur, Ästhetik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erbe, Denkmal - Landschaftsbild - Ortsbild 	<p>Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p>	<p>Die Errichtung von Windkraftanlagen, welche topographisch bedingt auf windexponierten Hängen oder Kuppen errichtet werden, stellen aufgrund ihrer Bauweise und Funktion grundsätzlich ein schwer integrierbares und Landschaftsbild dominierendes Einzelereignis dar (weithin sichtbare Rotorblätter), dem jedoch das öffentliche Interesse einer ressourcenschonenden Energieerzeugung gegenüberzustellen ist.</p>

		Keine Auswirkungen auf folgende Schutzgutthemen zu erwarten: - Erbe, Denkmal - Ortsbild → daher unerheblich
--	--	--

Die relevanten Aspekte der geplanten Umwidmung wurden in den obigen Tabellen behandelt. Die Zusammenführung dieser Aspekte ergibt, dass das Widmungsvorhaben von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Windkraftanlagen (Gwka) auf Grund der vorliegenden Grundlagendaten keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die Umwelt bzw. die oben angeführten Themenbereiche haben wird.

Zusammenfassung – Alternativenprüfung, Umweltbericht

Ein alternativer Standort zu Standort 2 „Mitte Locatelli“ ist nach Prüfung möglicher Standorte in der Gemeinde Wullersdorf nicht gegeben. Dies begründet sich vorwiegend durch fehlende Standortfaktoren bei den vorliegenden Alternativen. Der gewählte Standort 2 erfüllt vier der sechs Standortfaktoren zur Gänze und zwei Faktoren teilweise.

Es kann festgestellt werden, dass der ausgewählte Standort 2 „Mitte (Locatelli)“ für die Widmung Grünland-Windkraftanlage geeignet ist und die Nutzung der geplanten Widmung im Ausmaß von insgesamt rd. 800 m² (Gwka) ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen erfolgen kann.

Wien, 1. April 2010



Dipl.-Ing. Dr. L. Paula